

## Auszug aus DIN 18202 zu den Winkel- und Ebenheitstoleranzen

Die Toleranzen im Hochbau sind beschrieben in DIN 18201 und DIN 18202 sowie anwendungsbezogen auf den Geltungsbereich dieser Dokumentation im ZDB-Merkblatt „Toleranzen im Hochbau nach DIN 18201 und DIN 18202“ (siehe Merkblatt FBH-M1 „Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen“ – Abschnitt 7).

In Bezug auf die Arbeitsschritte 4.320 und 4.330 gibt folgende Tabelle 3 die Ebenheitstoleranzen aus DIN 18202 wieder. Weitere Angaben sind zitiertem ZDB-Merkblatt oder den DIN-Normen zu entnehmen.

**Tabelle 3: Ebenheitstoleranzen (erweiterte Tabelle)**

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Zeile	Bezug	Stichmaße als Grenzwerte in mm bei Messpunktabständen in m													
		0,1*	0,6	1*	1,5	2	2,5	3	3,5	4*	6	8	10*	15*	
1	Nichtflächenfertige Oberseiten von Decken, Unterbeton und Unterböden mit erhöhten Anforderungen, z. B. zur Aufnahme von schwimmenden Estrichen, Industrieböden, Fliesen- und Plattenbelägen, Verbundestriche, Fertige Oberflächen für untergeordnete Zwecke, z. B. in Lagerräumen, Kellern	5	7	8	9	9	10	11	12	12	13	14	15	20	
2	Flächenfertige Böden, z. B. Estriche als Nutzestriche, Estriche zur Aufnahme von Bodenbelägen, Bodenbeläge, Fliesenbeläge, gespachtelte und geklebte Beläge	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	12	15	
3	Flächenfertige Böden mit erhöhten Anforderungen, z. B. mit selbstverlaufenden Spachtelmassen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	15	

\*Für diese Meßpunktabstände sind Werte in Tabelle 3 von DIN 18202 enthalten. Die Werte für die anderen Abstände sind interpoliert.

In Bezug auf die Arbeitsschritte 4.320 und 4.330 gibt folgende Tabelle 4 die Winkeltoleranzen aus DIN 18202 wieder.

Weitere Angaben sind zitiertem ZDB-Merkblatt oder den DIN-Normen zu entnehmen.

### **Tabelle 4: Winkeltoleranzen**

Spalte	1	2	3	4	5	6	7
	Stichmaße als Grenzwerte in mm bei Nennmaßen in m						
Zeile	Bezug	bis 1	von 1 b. 3	über 3 b. 6	über 6 b. 15	über 15 b. 30	über 30
	Vertikale, horizontale und geneigte Fläche	6	8	12	16	20	30

Durch Ausnutzen der Grenzwerte für Stichmaße der Tabelle 2 dürfen die Grenzabmaße der Tabelle 1 nicht überschritten werden.